

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/036

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Datum: 04.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	15.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2020	nicht öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, 1. Ergänzung "RHG - Ocholter Straße" und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 80
hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zu den Bauleitplanungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der 80. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG - Ocholter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, der Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentlichen Auslegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Ergänzung „RHG - Ocholter Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie der dazugehörigen 80. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht werden beschlossen.

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die Vorentwürfe der Bauleitplanungen mit Rundschreiben der Gemeinde vom 31.01.2020 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.03.2020 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 03.02.2020. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Vorentwurfsplanungen im Rathaus der Gemeinde in der Zeit vom 03.02.2020 bis zum 03.03.2020 beteiligt. In dieser Zeit lagen die Vorentwürfe der Bauleitplanungen während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich konnten die Planunterlagen auch im Internet mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Stellungnahmen eingereicht worden.

Verwiesen wird auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 09.03.2020. Hier gab es zunächst Bedenken, dass es sich um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handeln könnte, so dass Vorgaben der Landesraumordnung ggf. nicht eingehalten werden können. Diese Bedenken konnten inzwischen nach gemeinsamer Abstimmung zwischen der RHG Raiffeisen-Handelsgesellschaft, der Industrie und Handelskammer und der Gemeinde ausgeräumt werden. Es handelt sich bei dem Raiffeisenmarkt an der Ocholter Straße faktisch um einen Großhandelsbetrieb im Sinne der Landesraumordnung. Mithin sind standörtliche Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms nicht zu beachten. Dieses wird planungsrechtlich berücksichtigt und in der Begründung ergänzend dargestellt.

Die Verwaltung bittet insoweit, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und der Beschlussempfehlung für das weitere Verfahren zuzustimmen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen